

## Vorlage

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/105/2008/VI-66</b> |
| Einreicher:      | Tiefbauamt                  |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--------------------------------------------|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 17.03.2008 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich       | 08.04.2008 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich       | 23.04.2008 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Orangeriestraße (B 185), Ausbau Knoten Am Hanfgarten/Anhalter Straße  
- Novellierung des Maßnahmebeschlusses

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der aktuellen Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme Orangeriestraße ( B 185 ), Ausbau Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße ist der Maßnahmebeschluss BV/ 082 / 2007 / VI – 66 vom 19.09.2007 zu novellieren.  
Die aktuellen Gesamtkosten betragen 2.666.700 €

|                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Bundesfernstraßengesetz; Straßengesetz für das Land Sachsen – Anhalt ( StrG LSA )<br>Kommunalabgabengesetz ( KAG LSA )<br>Hauptsatzung der Stadt Dessau<br>Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 30.04.2005 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | BV/082/2007/VI-66                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |                                                                                                                                                                                                                                                   |

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die aktuelle Finanzierung des Mittelbedarfs, die in der Anlage 1 dargestellt ist, wird als Grundlage für die Novellierung des Maßnahmebeschlusses bestätigt.

Die Mehrausgaben in Höhe von 302.010 € sind durch Mehreinnahmen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel zu decken.

Gegenüber dem Maßnahmebeschluss vom 19.09.2007 können derzeit 114.224 € Mehreinnahmen aus Fördermitteln veranschlagt werden, die zur Deckung der Mehrausgaben vorgesehen sind.

Nach derzeitiger Gesamtübersicht ergibt sich eine Erhöhung der benötigten Eigenmittel in Höhe von 187.786 €. Diese zusätzlichen Eigenmittel sind erst im Haushaltsjahr 2009 zu veranschlagen. Die Eigenmittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2008 kann gegenüber dem Maßnahmebeschluss reduziert werden.

Eine weitere Entlastung des Eigenanteils der Stadt kann sich ggf. durch Erhöhung der Zuwendung vom Land ergeben. Die Präzisierung der Fördermittelzuweisung ergibt sich nach Antragstellung auf Basis der aktuellen Gesamtkosten bzw. nach Einreichung der Submissionsergebnisse.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2007 wurden für den grundhaften Ausbau der Orangeriestraße (B 185) , Knoten Anhalter Straße / Am Hanfgarten sowie für die Herrichtung der innerörtlichen Verkehrsführung und der überörtlichen Verkehrsumleitungsführung Kosten für Planung Bau und Grunderwerb in Höhe von 2.364.690,00 € ausgewiesen.

Nach Beschlussfassung des Maßnahmebeschlusses wurde auf Basis des Bescheides der Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2007 auf Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung nach §§ 17, 17 b Absatz 1, Ziffer 4 FStG n. F. und § 1 Absatz 1, Satz 1, § 5 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Absatz 7 VwVfG LSA, die Detailplanung bearbeitet.

Nach Erarbeitung der Ausführungsplanung und Vorlage des verpreisten Leistungsverzeichnisses, welches auf der Grundlage von Mittelwertpreise der Bieter (B 185, 1. BA) erarbeitet wurde, ergibt sich eine Kostenerhöhung bei den Bau und Planungsleistungen in Höhe von 302.010 € gegenüber dem Maßnahmebeschluss.

Aufgrund der Kostenentwicklung und der Erfahrungen aus aktuellen Ausschreibungsverfahren wird eine Novellierung des Maßnahmebeschlusses vor Beginn der Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme für erforderlich gehalten.

Die Kostenerhöhungen sind wie folgt zu begründen:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Ingenieurleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | + 25.510 €  |
| - Die Mehrkosten bei den Ingenieurleistungen resultieren aus den zusätzlichen Maßnahmen der Entwässerung, die unter 2. beschrieben sind. Weiterhin wirken sich die übrigen Kostenerhöhungen bei Verkehrsumleitungsführung und Begrünung auf die Ingenieurleistungen aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
| 2. Straßenbauleistungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | + 148.140 € |
| einschließlich Anbindung Lichtenauer Straße                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |
| - Für den geforderten Straßenausbau der Wiljamsstraße und der Justus – von Liebig – Straße müssen Vorleistungen für die Entwässerung geschaffen werden. Der geplante Stauraumkanal in der B 185 ist zu verlängern und umfasst zukünftig auch den Bereich zwischen Wiljamsstraße und Justus – von Liebig – Straße. Diese Leistung war ursprünglich nicht Bestandteil des Ausbaumfanges der Bundesstraße und wurde zusätzlich in die Fördemaßnahme aufgenommen. Die Mehrkosten betragen ca. 55.000 €                                                                                                   |             |
| - Für die Regenwasserableitung der Straßenausbaumaßnahme wurde nach umfangreicher Abstimmung eine Insellösung konzipiert. Hier können nur begrenzte Regenwassermengen eingeleitet werden. Um das Regenwasser der Straße Am Hanfgarten, was aus südlicher Richtung zufließt, ordnungsgemäß ableiten zu können, ist in dem Wirtschaftsweg ab Haus Nr. 40 neben dem Regenwasserkanal ein zusätzlicher Retentionsraum in Form einer Füllkörperrigole zu schaffen. Diese zusätzliche Maßnahme musste zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit vorgesehen werden und verursacht Mehrkosten von ca. 80.000 € |             |
| - Vor dem Wohn- und Geschäftshaus Orangeriestraße 30 befindet sich eine Stützmauer aus Waschbetonelementen, die den Höhenunterschied zwischen dem geplanten Rad- / Gehweg und der privaten Parkfläche vor dem Gebäude überwindet. Durch Baumwurzeln, die Schäden verursacht haben, hat sich der Zustand soweit verschlechtert, dass die Stützmauer erneuert werden muss. Die Mauer wird abgebrochen und eine Einfassung aus Betonstützwinkeln errichtet. Auf dem Parkplatzgelände ist die vorhandene bituminöse Befestigung anzupassen. Die Mehrkosten betragen ca. 15.000 €                         |             |

3. Verkehrsumleitungsführung + 30.340 €
- Nach detaillierter Abstimmung der Verkehrsumleitungsführung mit den entsprechenden Behörden und den betroffenen Anliegern wurden zusätzliche Forderungen berücksichtigt und in den Leistungsumfang aufgenommen. Die Mehrkosten werden verursacht durch
    - zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen in der Königendorfer Straße nach Beendigung der Umleitungsführung,
    - zusätzliche Fußgängerlichtsignalanlage in der Königendorfer Straße (Kindergarten)
    - zusätzliche Baustellenampel an der Einmündung der Philipp-Müller-Straße um das Ausbiegen des Busses auf die Bundesstraße zu ermöglichen.
4. Straßenbeleuchtung - 25.510 €
- Nach erfolgter Detailplanung konnte eine Kostenreduzierung ausgewiesen werden.
5. Begrünungsmaßnahmen + 23.530 €
- Bei den Begrünungsmaßnahmen sind zwei zusätzliche Baumglocken westlich der Justus – von – Liebig– Straße einzubauen. Sie dienen als Schutzmaßnahmen zwischen den sehr dicht an den geplanten Bäumen befindlichen Leitungen und verhindern spätere Wurzelschäden an den Pflasterflächen. Mehrkosten ca. 4.600 €
  - Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Baumpflanzungen über 3 Jahre und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen über 5 Jahre (Forderung der Landesforstbehörde) wirkt sich zusätzlich kostenerhöhend aus. Die Leistungen dienen jedoch der Sicherung der Dauerhaftigkeit der Begrünungsmaßnahmen ohne den Unterhalt in diesem Zeitraum zusätzlich zu belasten. Mehrkosten ca. 19.000 €
6. Reserve + 100.000 €
- Die angezeigten aktuellen Gesamtkosten beinhalten einen Reservebetrag in Höhe von 100.000 €, der vorsorglich in der Finanzierung Berücksichtigung findet und einen reibungslosen Ablauf der Realisierung der Gesamtmaßnahme sichern soll.
- Der Reservebetrag entspricht ca. 3,7% der Gesamtkosten und wird bei dieser komplexen Baumaßnahme für gerechtfertigt angesehen.

Die aktuellen Gesamtkosten stellen sich im Vergleich zum Maßnahmebeschluss wie folgt dar:

siehe Folgeseite

**Gesamtkostenübersicht**

|                                                                        | gem.<br>Maßnahmebeschluss | neu              | Differenz      |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------|----------------|
|                                                                        | Brutto, €                 | Brutto, €        | Brutto, €      |
| Kosten HHSt.66000 96008                                                |                           |                  |                |
| Ingenieurleistungen                                                    | 369.490                   | 395.000          | 25.510         |
| Straßenbauleistungen<br>einschließlich Anbindung<br>Lichtenauer Straße | 1.420.300                 | 1.568.440        | 148.140        |
| Verkehrsumleitungsführung                                              | 318.000                   | 348.340          | 30.340         |
| Straßenbeleuchtung                                                     | 124.000                   | 98.490           | -25.510        |
| Umverlegung der<br>Versorgungsleitungen der<br>DVV - Stadtanteil       | 105.200                   | 105.200          | 0              |
| Begrünungsmaßnahmen                                                    | 19.700                    | 43.230           | 23.530         |
| Reserve                                                                |                           | 100.000          | 100.000        |
| Kosten HHSt.63000 93200                                                |                           |                  |                |
| Grunderwerb                                                            | 8.000                     | 8.000            | 0              |
| <b>Gesamt Summe</b>                                                    | <b>2.364.690</b>          | <b>2.666.700</b> | <b>302.010</b> |

**Finanzierung des Mittelbedarfs ( EURO )**

|                                    | bisher<br>bereitgestellt | 2008             | 2009             | Summe<br>Novellierung | Summe<br>Maßnahme<br>beschluss | Differenz      |
|------------------------------------|--------------------------|------------------|------------------|-----------------------|--------------------------------|----------------|
| Zuweisung vom Land<br>EntflechtG   |                          | 750.000          | 716.868          | 1.466.868             | 1.381.200                      | + 85.668       |
| Zuweisung vom Land<br>FAG          |                          | 250.000          | 238.956          | 488.956               | 460.400                        | + 28.556       |
| Ausbaubeiträge                     |                          | 113.000          | 103.915          | 216.915               | 216.915                        | 0              |
| Eigenanteil der Stadt              | 254.400                  | -25.000          | 256.561          | 485.961               | 298.175                        | + 187.786      |
| Grunderwerb                        |                          |                  | 8.000            | 8.000                 | 8.000                          | 0              |
| <b>Summe des<br/>Mittelbedarfs</b> | <b>254.400</b>           | <b>1.088.000</b> | <b>1.324.300</b> | <b>2.666.700</b>      | <b>2.364.690</b>               | <b>302.010</b> |